



Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung

Erfahrungsaustausch
für Kreisverwaltungsbehörden



abfall



Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung

**Erfahrungsaustausch
für Kreisverwaltungsbehörden**

Impressum

Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung – Erfahrungsaustausch für Kreisverwaltungsbehörden
Fachtagung des LfU am 28.04.2010

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: (08 21) 90 71-0
Fax: (08 21) 90 71-55 56
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Redaktion:

LfU Referat 12

Bildnachweis:

Bayerisches Landesamt für Umwelt / Autoren

Druck:

Eigendruck Bayer. Landesamt für Umwelt

Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier.

Stand:

April 2010

Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Sofern in dieser Druckschrift auf Internetangebote Dritter hingewiesen wird, sind wir für deren Inhalte nicht verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung und Einführung	5
Christian Daehn, LfU	
Umsetzung der VE und wesentliche Neuregelungen für die nächste Hinterlegung	6
Dr. Armin Rockholz, DIHK	
Präsentation des IHK-VE-Registers für die Abfallbehörden in Bayern	15
Tino Müller, DIHK Service GmbH	
Aussagekraft der VE-Daten 2008/09 aus Sicht eines dualen Systems – Bewertung und Ausblick	25
Georg Schmidt, Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH	
Branchenlösungen und der Vollzug der Verpackungsverordnung	33
Dr. Manfred Harant, Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	
Vollständigkeitserklärung 2008: Erfahrungen und Probleme – Perspektiven für die VE 2009	43
Dr. Ulrike Grüter, LfU	
Tagungsleitung / Referenten	49

Begrüßung und Einführung

Christian Daehn, LfU

Mit der 5. Novellierung der Verpackungsverordnung sollte die Zahl der Trittbrettfahrer, d. h. die Zahl derjenigen, die Verpackungen ohne Lizenzierung in Verkehr bringen, deutlich reduziert werden. Diesem Ziel diene insbesondere die neu eingeführte Vollständigkeitserklärung (VE). Unternehmen, die Verpackungen aus den Materialien Glas, Papier, Pappe, Karton, Weißblech, Aluminium, Kunststoff oder Verbundmaterialien für den privaten Endverbraucher in Verkehr bringen und dabei gewisse Mengenschwellen überschreiten, sollen durch die Abgabe dieser Erklärung nachweisen, dass eine komplette Lizenzierung erfolgt ist.

Mit Hilfe einer beim DIHK eingerichteten Datenbank sollen die Unternehmensdaten aus der Vollständigkeitserklärung mit denen der Dualen Systeme abgeglichen werden. Diese Datenbank, die vor einem Jahr bei einer Veranstaltung in Nürnberg vorgestellt wurde, hat ihre erste Bewährungsprobe hinter sich. Der Betrieb der Datenbank konnte erfolgreich und termingerecht gestartet werden, sowohl für das Unternehmens- als auch für das Behördenmodul. Bis zum Mai 2009 hätten die Vollständigkeitserklärungen der Daten für 2008 hinterlegt werden sollen. Es zeigte sich allerdings, dass auch hier aller Anfang schwer war: Ende des Jahres 2009 fehlte noch ein Großteil der erwarteten Erklärungen. Eine kurz vor Toresschluss Ende November 2009 durchgeführte Erinnerungsaktion und die darauf erfolgenden Rückmeldungen zeigten erhebliche Informationsdefizite und Missverständnisse auf. Klärungsbedarf bestand z.B. hinsichtlich der Mengenschwellen und der für eine ordnungsgemäße Hinterlegung notwendigen elektronischen Signatur.

Wenn die VE erfolgreich abgegeben wurde, konnten die im letzten Jahr von den Unternehmen hinterlegten Daten der sogenannten Übergangs-Vollständigkeitserklärung eingesehen und überprüft werden. Auch bei der Auswertung und Beurteilung der Daten sind teilweise unerwartete Fragen und Probleme aufgetreten. Im Rahmen der Veranstaltung sollen hierzu ausgewählte Fälle diskutiert und ergänzende aktuelle Informationen zu weiteren Aspekten der VE-Datenbank auch im Hinblick auf die zukünftige Vorgehensweise gegeben werden.

In Bayern haben bisher ca. 380 Unternehmen eine Vollständigkeitserklärung abgegeben. Ob auch das Ziel erreicht wurde, einen höheren Lizenzierungsgrad zu erreichen, bleibt abzuwarten. Nach Aussagen des Umweltbundesministeriums (BMU) soll sich ab 2009 sowohl die Zahl der Lizenzvertragsabschlüsse als auch die der Menge der lizenzierten Verpackungen tatsächlich erhöht haben. Wenn dies so wäre, müsste es sich im Rahmen der Mengenstromnachweise für 2009 bestätigen. Andererseits bleibt abzuwarten, welche Verpackungsmengen in die Branchenlösungen eingebunden werden, die inzwischen von einer steigenden Zahl von Dienstleistern angeboten werden.

Deshalb soll die Veranstaltung auch zur Information über diese Branchenlösungen genutzt werden.

Auch wenn Verpackungsentsorgung zurzeit intensiv diskutiert wird und die nächste Novelle der Verpackungsverordnung sicher kommen wird, werden die derzeitigen Regelungen uns jetzt noch für einen längeren Zeitraum erhalten bleiben. Auch das BMU hat angekündigt, dass vor einer weiteren Novelle der Verpackungsverordnung zum Beispiel die Erkenntnisse aus einem Forschungsvorhaben zur Evaluierung abgewartet werden sollen, um eine belastbare Datengrundlage zu haben.

Umsetzung der VE und wesentliche Neuregelungen für die nächste Hinterlegung

Dr. Armin Rockholz, DIHK

	Inhaltsverzeichnis	
		Innovation Umwelt
I.	Erfolgreiche VE-Umsetzung	
II.	Nächste VE-Hinterlegung	
III.	Wesentliche Neuregelungen	
IV.	VE-Zahlen aus Berichtsjahr 2008	
V.	Hinterlegung nach Ländern	
VI.	Verteilung nach Bundesländern	
VII.	Gesamtverteilung der Verpackungstonnage 2008	
VIII.	Verteilung Verpackungen auf Unternehmen	
IX.	Aktueller Stand der Behördenzugriffe	
X.	Infoportal VE-Register	
XI.	Prüfbescheinigungen für Meldezeitraum 2009	
Dr. Armin Rockholz, DIHK, 2010		2

I. Erfolgreiche VE-Umsetzung

1. alle Punkte von UMK und Gesetzgeber rechtskonform umgesetzt
2. VE-Register (www.ihk-ve-register.de)
3. mittelstandsfriendly, schlank und effizient
4. VE-Hinterlegungssystem mit BMU, BMWi und allen Landesumweltministerien abgestimmt
5. Bilanz im Rahmen der 6. VerpackV-Novelle
6. weitere Deregulierung statt Verschärfungen

II. Nächste VE-Hinterlegung

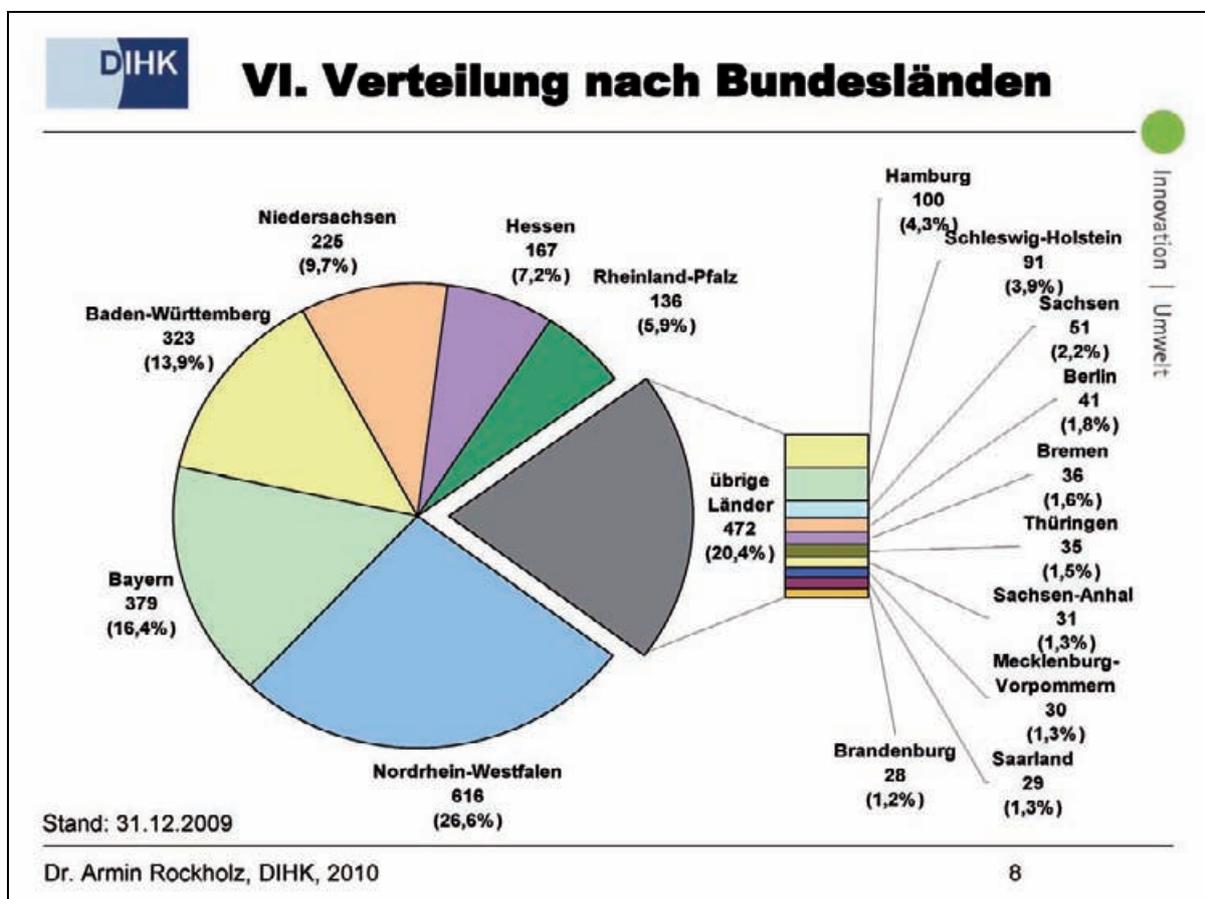
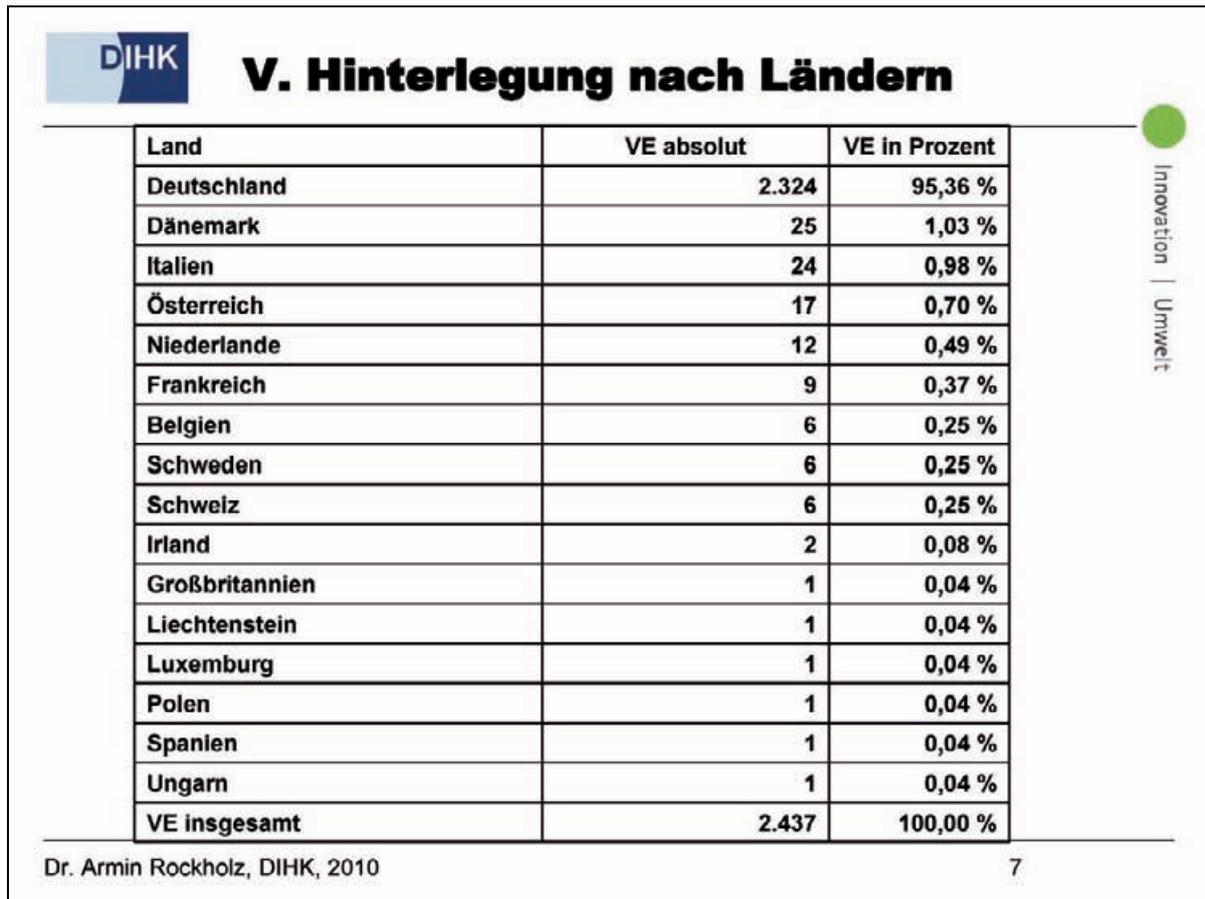
1. gesetzlicher Termin: 1. Mai 2010 für Berichtsjahr 2009
2. Öffnung VE-Register seit dem 25. Januar 2010
3. Veröffentlichung der VE-Unternehmensadressen ab dem 2. Mai 2010

III. Wesentliche Neuregelungen

1. materialspezifische Beteiligung an Branchenlösungen
- bagatellrelevant
2. Name des Hinterlegungspflichtigen für MSN bei Branchenregelungen
3. materialspezifische Angaben zu gewerblichen Verkaufsverpackungen
- Hinweis auf Verwertungsweg
4. Änderung Testier-Text in VE-PDF

IV. VE-Zahlen aus Berichtsjahr 2008

1. Zugriffe auf Infoportal: 151.835
2. hinterlegte VEs: 2.437
3. von 80 IHKs haben 56 IHKs die Aufgabe übernommen;
Rest Abgabe durch IHK-Aufgabenübertragung





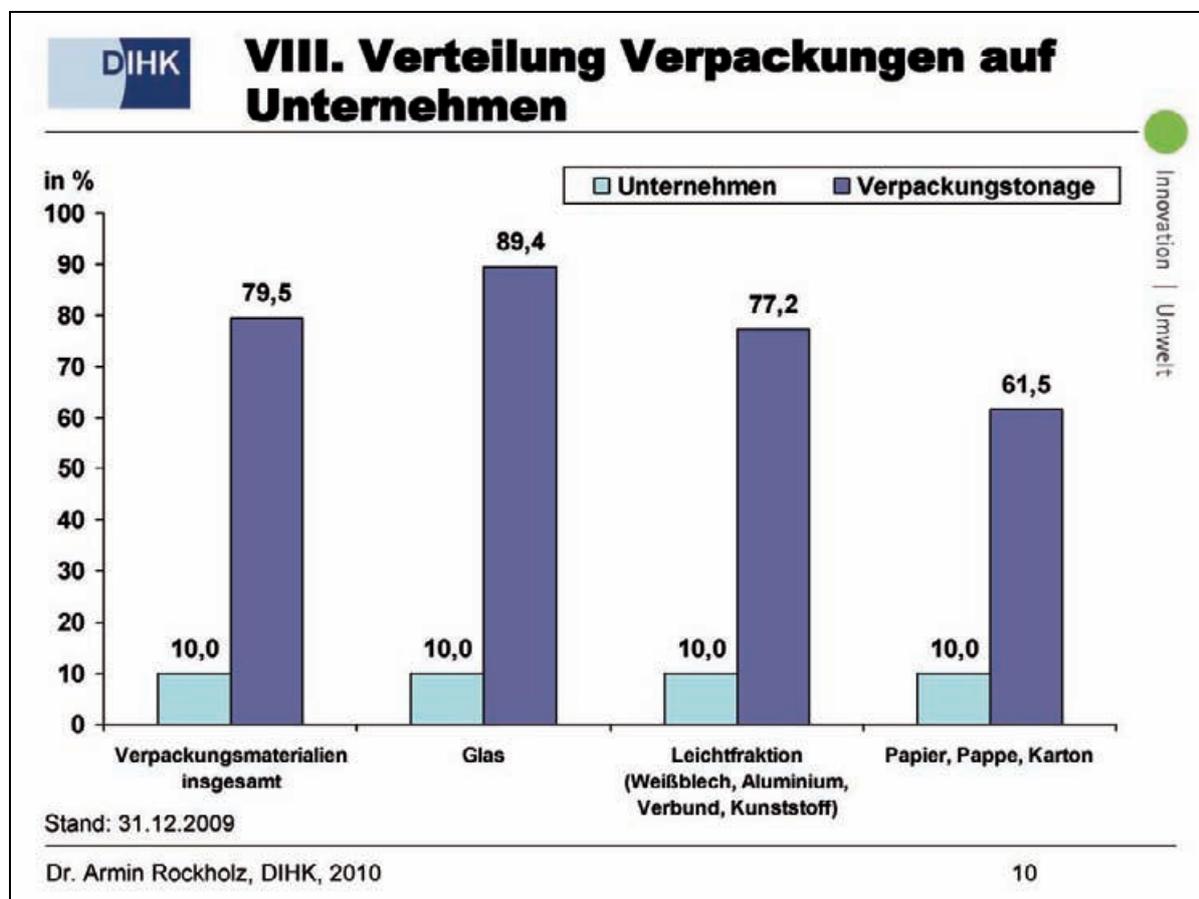
VII. Gesamtverteilung der Verpackungstonnage 2008

	Glas	Papier Pappe, Karton	Weiß- blech	Alumi- nium	Ver- bunde	Kunst- stoff	Son- stige	Insgesamt	
	absolut (t)	absolut (t)	absolut (t)	absolu t (t)	absolut (t)	absolut (t)	absol ut (t)	absolut (t)	in Pro- zent
Beteili- gung dS (§ 6 Abs 3)	1.487.891	555.270	169.781	26.146	221.476	488.068	6.151	2.954.783	90,3%
Selbst- entsor- gung (§ 6 Abs 1)	47.215	147.124	14.588	3.374	23.307	79.894	2.071	317.573	9,7%
Summe	1.535.106	702.394	184.369	29.520	244.783	567.962	8.222	3.272.356	100,0%

Innovation | Umwelt

Stand: 31.12.2009

Dr. Armin Rockholz, DIHK, 2010 9



IX. Aktueller Stand der Behördenzugänge

1. in 10 Bundesländern durch oberste Landesumweltbehörden
2. in 6 Bundesländern (BW, BY, BB, MV, NI, SA) DIHK-Einrichtung für jede zuständige Landesbehörde bzw. Mitarbeiter (339 von insgesamt 421 Zugriffen)

X. Infoportal VE-Register

Aktualisierung der Informationen auf:

www.ihk-ve-register.de

- Infos zur VE-Pflicht und Handlungsanleitung unter „Wichtiges zuerst“
- Fragen und Antworten (FAQ)
- Informationen für ausländische Unternehmen



XI. Prüfbescheinigungen für Meldezeitraum 2009



Innovation | Umwelt

Prüfbescheinigungen für den Meldezeitraum ab 2009

- Meldezeitraum 2009 oberhalb Bagatellgrenze



Adobe Acrobat
Document
- Meldezeitraum 2009 unterhalb Bagatellgrenze mit
behördlichem Verlangen



Adobe Acrobat
Document

Dr. Armin Rockholz, DIHK, 201013



IHK-VE-Register

Prüfbescheinigung

Angaben aus der Vollständigkeitserklärung für die UST-IdNr. DE-987654321 für den Meldezeitraum 2009

Mustermann GmbH & Co. KG
 Mustermannstraße
 99999 Musterstadt
 Musterland
 Tel. 030-10001000
 Fax 030-10001001
 info@mustermann-gmbh.de

Verantwortliche Person für die Hinterlegung der VE:
 Herr
 Max
 Mustermann
 Tel. 030-100010003
 mm@mustermann-gmbh.de

Verpackungen nach § 6 Abs.1 VerpackV (b2c – duale Systeme)

in kg	Glas	Papier, Pappe, Karton	Weißblech	Aluminium	Verbund	Kunststoff	sonstige Materialien
Belland	13.000.000.000	0	440.433	0	0	0	0
DSD	0	42.344	0	0	0	0	0
EKO-Punkt	0	7.000	0	0	0	0	0
Interseroh	0	0	0	0	245	0	0
Landbell	0	0	0	0	1.200	0	0
Redual	0	0	0	34.335	0	0	0
Veolia	0	0	1.300	0	0	0	0
vfw	0	0	1.700	0	0	0	0
Zentek	0	0	0	0	0	4.532	0
Summe	13.000.000.000	49.344	443.443	34.335	1.445	4.532	0

Verpackungen nach § 6 Abs. 2 VerpackV (b2c - Branchen)

in kg	Glas	Papier, Pappe, Karton	Weißblech	Aluminium	Verbund	Kunststoff	sonstige Materialien
Menge	0	14.698	0	0	0	1.667	0

Verantwortliche Person für die Hinterlegung des Mengenstromnachweises (nach Anhang I Nr. 4)
 Frau Maria Musterfrau

Verpackungen nach § 6 VerpackV (b2c - Summe)

in kg	Glas	Papier, Pappe, Karton	Weißblech	Aluminium	Verbund	Kunststoff	sonstige Materialien
Summe	13.000.000.000	64.042	443.433	34.335	1.445	6.199	0

Verpackungen nach § 7 VerpackV (b2b)

in kg	Glas	Papier, Pappe, Karton	Weißblech	Aluminium	Verbund	Kunststoff	sonstige Materialien
Menge	23.094	11.238	0	0	0	9.633	0

Das oben aufgeführte Unternehmen bestätigt die Verwertung nach § 7 VerpackV. Die Verwertung erfolgt selbst und durch Dritte.

Bestätigung der Prüfung

Als Wirtschaftsprüfer habe ich im Prüfungsbericht vom 01.01.2009 die Richtigkeit der Angaben aus der oben stehenden Vollständigkeitserklärung ohne Einwendungen bestätigt. Im Prüfungsbericht sind Aufgabe und ergänzende Feststellungen bzw. Erläuterungen dargestellt.



IHK-VE-Register

Prüfbescheinigung

Angaben aus der Vollständigkeitserklärung für die UST-IdNr. DE-987654321 für den Meldezeitraum 2009

Es liegt behördliches Verlangen nach § 10 Abs. 4 S. 2 VerpackV vor: Az. KT5562DX

Mustermann GmbH & Co. KG
 Mustermannstraße
 99999 Musterstadt
 Musterland
 Tel. 030-10001000
 Fax 030-10001001
 info@mustermann-gmbh.de

Verantwortliche Person für die Hinterlegung der VE:
 Herr
 Max
 Mustermann
 Tel. 030-100010003
 mm@mustermann-gmbh.de

Verpackungen nach § 6 Abs.1 VerpackV (b2c – duale Systeme)

in kg	Glas	Papier, Pappe, Karton	Weißblech	Aluminium	Verbund	Kunststoff	sonstige Materialien
Belland	50.000	0	433	0	0	0	0
DSD	0	42.344	0	0	0	0	0
EKO-Punkt	0	7.000	0	0	0	0	0
Interseroh	0	0	0	0	245	0	0
Landbell	0	0	0	0	1.200	0	0
Redual	0	0	0	4.335	0	0	0
Veolla	0	0	1.300	0	0	0	0
vfw	0	0	1.700	0	0	0	0
Zentek	0	0	0	0	0	4.532	0
Summe	50.000	49.344	3.443	4.335	1.445	4.532	0

Verpackungen nach § 6 Abs. 2 VerpackV (b2c - Branchen)

in kg	Glas	Papier, Pappe, Karton	Weißblech	Aluminium	Verbund	Kunststoff	sonstige Materialien
Menge	0	0	0	0	0	1.667	0

Verantwortliche Person für die Hinterlegung des Mengenstromnachweises (nach Anhang I Nr. 4)
 Frau Maria Musterfrau

Verpackungen nach § 6 VerpackV (b2c - Summe)

in kg	Glas	Papier, Pappe, Karton	Weißblech	Aluminium	Verbund	Kunststoff	sonstige Materialien
Summe	50.000	49.344	3.433	4.335	1.445	6.199	0

Verpackungen nach § 7 VerpackV (b2b)

in kg	Glas	Papier, Pappe, Karton	Weißblech	Aluminium	Verbund	Kunststoff	sonstige Materialien
Menge	23.094	11.238	0	0	0	9.633	0

Das oben aufgeführte Unternehmen bestätigt die Verwertung nach § 7 VerpackV. Die Verwertung erfolgt selbst und durch Dritte.

Bestätigung der Prüfung

Als Wirtschaftsprüfer habe ich im Prüfungsbericht vom 01.01.2009 die Richtigkeit der Angaben aus der oben stehenden Vollständigkeitserklärung ohne Einwendungen bestätigt. Im Prüfungsbericht sind Aufgabe und ergänzende Feststellungen bzw. Erläuterungen dargestellt.

Präsentation des IHK-VE-Registers für die Abfallbehörden in Bayern

Tino Müller, DIHK Service GmbH



Agenda

- 1. : Einführung in das VE-Register und VE-Hinterlegungsprozess**
- 2. : Vorstellung des Behördenmoduls**

Innovation | Umwelt

Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010



1. : Infoseite zum VE-Register



Innovation | Umwelt

www.ihk-ve-register.de

- Rechtsgrundlagen
- FAQ
- Handlungsanleitung zur VE-Abgabe
- IHK Ansprechpartner

- zentrales Portal zu Hinterlegung der VE und Einsichtnahme in Unternehmensliste (Einstiegsseite für alle Prozessbeteiligte)

Vollständigkeitsklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010



1. : Übersicht IHK-Hinterlegungsprozess



Innovation | Umwelt

```

graph TD
    A[verpflichtete Unternehmen] -- "Erstellung der VE und Abgabe zur Testierung" --> B[Prüfer]
    B -- "Prüfung der Daten und Signierung der VE" --> C[duales System]
    C -- "Meldung der Systemanteile" --> D["VE-Register (Betreiber: DIHK)"]
    D -- "Abgabe der testierten VE zur Freischaltung" --> E[IHK]
    E -- "Freischaltung der VE" --> D
    D -- "Einsichtnahme" --> F["öffentlicher Zugang  
Adresse des Unternehmens"]
    F -- "Einsichtnahme" --> G[Öffentlichkeit]
    D -- "Einsichtnahme Soll/Ist-Abgleich" --> H["interner Zugang  
- VE des Unternehmens  
- Anteile an dualen Systemen"]
    H -- "Einsichtnahme Soll/Ist-Abgleich" --> I[Landesvollzug]
    
```

Vollständigkeitsklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010

1. : Prozessbeteiligte am VE-Register

Beteiligte	Aufgabe
Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung der VE und Generierung/Download einer PDF-Datei zur Testierung durch den Prüfer • Upload der signierten Prüfbescheinigung in VE-Register
Prüfer	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der durch das Unternehmen übermittelten VE • Signierung der Prüfbescheinigung (PDF) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur und Übermittlung der signierten Datei an Unternehmen
IHK	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtung der hinterlegten VE • Freischaltung bzw. Ablehnung der VE im VE-Register
duales System	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung der korrespondierenden Systemdaten der Entsorger
Landesbehörde	<ul style="list-style-type: none"> • Einsichtnahme in die Daten der hinterlegten VEs der Unternehmen und der korrespondierenden Entsorgerdaten der dualen Systeme • Durchführung von Vollzugsmaßnahmen bei Rechtswidrigkeiten
DIHK	<ul style="list-style-type: none"> • Administration und technische Überwachung des VE-Registers
Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Einsichtnahme in die Unternehmensliste mit hinterlegten VEs

Vollständigkeitsklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010

1. : Wichtige Termine 2009

02.02.2009	Beginn der Hinterlegung der VEs durch Unternehmen und Meldung der Systemanteile durch die dualen Systeme
02.05.2009	Produktivbetrieb für das Modul der Umweltbehörden, offizielle Schließung der Schnittstelle zu Lieferung der Lizenzierungsdaten und Veröffentlichung der Unternehmensliste 10 Bundesländer mit selbständiger Administration 6 Bundesländer mit Administration durch DIHK
15.12.2009	Schließung der Schnittstelle zur Meldung der Systemanteile
31.12.2009	Ende der Hinterlegung der Vollständigkeitsklärung für Berichtsjahr 2008

Vollständigkeitsklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010



1. : Prüfbescheinigungen für Meldezeitraum 2009


 Innovation | Umwelt

Prüfbescheinigungen für den Meldezeitraum ab 2009

- Meldezeitraum 2009 oberhalb Bagatellgrenze


- Meldezeitraum 2009 unterhalb Bagatellgrenze mit behördlichem Verlangen



Vollständigkeitsklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010



2. : Bundesländer mit Administration


 Innovation | Umwelt

- Schulung der Behördenadministratoren am 20.04.2009
- Einrichtung der Adminzugänge im Mai 2009

Bundesland	Behörde
Berlin	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Bremen	Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Hessen	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
Rheinland-Pfalz	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
Saarland	Ministerium für Umwelt
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Schleswig Holstein	Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Thüringen	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Vollständigkeitsklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010



2. : Informationsveranstaltungen der Landesbehörden 2009 / 2010

Informationsveranstaltungen für untere Landesbehörden in den Bundesländern mit Unterstützung der IHKs und DIHK

Termine	Bundesland
23.03.2009	Nordrhein-Westfalen
24.03.2009	Mecklenburg-Vorpommern
24.03.2009	Sachsen-Anhalt
21.04.2009	Bayern
24.04.2009	Niedersachsen
29.04.2009	Sachsen
20.04.2010	Mecklenburg-Vorpommern
28.04.2010	Bayern

Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010

Innovation | Umwelt



2. : Zugangsvoraussetzungen zum VE-Register für Behörden

- Für den Zugang gelten folgende Systemvoraussetzungen:
 - internetfähiger PC inkl. Internetanschluss
 - InternetBrowser (Internet Explorer 7 oder Firefox 3)
 - Java Script und Cookies aktiviert (Hinweis an Systemadministrator)
 - PDF-Reader (z.B. Acrobat Reader)
- Zugangskonto für jeden berechtigten Behördenmitarbeiter (Benutzername und Passwort werden per PIN-Brief mitgeteilt)
- installiertes persönliches Zugangszertifikat (Link zum Download wird an E-Mail-Adresse versandt)

Link zur Beantragung eines Zugangskontos für Behörden:

<https://ve-register.ihk.de/ver/unregistered/behoerdeBenutzerRegistrieren.seam>

Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010

Innovation | Umwelt



2. : Webformular zur Beantragung eines Behördenzugangs


Innovation | Umwelt

Benutzerdaten

Benutzername

Vorname *

Nachname *

Telefonnummer *

E-Mail Adresse *

Behörde

Name *

Straße *

Hausnummer *

PLZ *

Ort *

Zuständigkeiten

Zuständigkeit hinzufügen

Sicherheitsabfrage

Bitte geben Sie die abgebildeten Grossbuchstaben ein: *



Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010



2. : Bestätigungsmail für Zugangsantrag


Innovation | Umwelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Benutzerantrag für das VE-Register wurde entgegengenommen. Er wird nun geprüft und freigeschaltet. Sie erhalten dann eine Benachrichtigung mit Ihren Logindaten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Industrie- und Handelskammer

+++Diese E-Mail wurde automatisch erstellt, bitte antworten Sie nicht darauf.+++

Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010

2. : Zugangsdaten PIN-Brief

19.03.2009

Innovation | Umwelt

- Vertraulich -
- Persönlicher PIN Brief -

Ihre Zugangsdaten für das Register der Vollständigkeitserklärungen (VE-Register)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten für den Zugriff auf das VE-Register.

Benutzername:	mamuster1
Passwort:	063f4n1j

Sie benötigen die Zugangsdaten an drei Stellen:

1. um die Softwarezertifikate einmalig herunterzuladen,
2. für die einmalige Installation des Softwarezertifikats und
3. für jede Anmeldung im VE-Register.

Persönlicher Gewahrsam:

- Behalten Sie dieses Schreiben immer in Ihrem persönlichen Gewahrsam!

Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010

TOP 3 : Link zum Download des Zugangszertifikates

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Sie wurde ein neues Zertifikat generiert. Um Ihr Zertifikat herunter zu laden, öffnen Sie bitte den nachfolgenden Link und legitimieren sich mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort:

<https://pilotsystem.ve-register.ihk.de/ver/unregistered/zertifikatAbholen.seam?x=9a116c0bbeed15f272d0a9bc7d60531f1f0ae106>

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Industrie- und Handelskammer

+++Diese E-Mail wurde automatisch erstellt, bitte antworten Sie nicht darauf.+++

Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010

Innovation | Umwelt

DIHK **2. : Download des Zugangszertifikates**

Innovation | Umwelt

Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010

DIHK **2. : Installation des Zugangszertifikates**

Innovation | Umwelt

Max Muster
Testplatz 10
50667 K8

Ihre Zugangsdaten sind...

Sehr geehrter Herr Muster,

mit diesen Daten:

Benutzername: mamuster1
Passwort: 063f4n1j

Sie benötigen die Zugangsdaten an drei Stellen:

Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010



2. : Login im VE-Register



Innovation | Umwelt



Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010



2. : Handbuch zum Behördenmodul



Innovation | Umwelt



Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010



2. : technische Unterstützung



Bei Fragen erreichen Sie die technische Unterstützung unter folgender Telefonnummer oder E-Mail:

Telefon: 030 / 20 30 8 – 27 50

E-Mail: ihk-ve-register@dihk.de

Vollständigkeitserklärung (VE) und Verpackungsverordnung, Augsburg, 28.04.2010

Aussagekraft der VE-Daten 2008/09 aus Sicht eines dualen Systems – Bewertung und Ausblick

Georg Schmidt, Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH

	Das Unternehmen - Duales System Deutschland GmbH	 Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH
Sitz	Köln	
Gegründet	28.09.1990	
Zweigstellen	Berlin, Norderstedt, Augsburg	
Beschäftigte	270	
Recycling-Leistung 2008	ca. 2,6 Mio. t gebrauchter Verkaufsverpackungen	
Ressourcenschonung 2008	Einsparung von rund 1,4 Mio. t CO ₂ -Äquivalenten (entspricht dem CO ₂ -Ausstoß von rund 630.000 PKW der Kompaktklasse)	
Fachtagung VE und VerpackV 28. April 2010		2



DSD und die 5. Novelle der VerpackV

- unsere Motivation-



Als Marktführer im Bereich der dualen Systeme sehen wir uns dem Gelingen der 5. Novelle gegenüber besonders verpflichtet. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wurden bereits umfassende Maßnahmen eingeleitet, z. B. zur Umsetzung

- ↳ einheitlicher Quoten für Branchenlösung (Initiator für GVM-Studie)
- ↳ M37-konformer Abgrenzungen der Verpackungsarten §§ 4, 6 und 7 VerpackV (Auftraggeber entsprechender Studien bei der GVM)
- ↳ gemeinsamer Standards für die dualen Systeme (Initiator für www.verpackV-konkret.de)
- ↳ von Qualitätssicherung unter den VE-Prüfern (bundesweite Durchführung von Seminaren für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater)
- ↳ von Informationsaustausch mit Landes- und unteren Abfallbehörden (Präsentationen zu (Mengenstrom, Branchenlösung DSD, praxisbezogenen Anfragen etc.)

Die 5. Novelle wird ein Erfolg wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen, d.h.

- ✓ Eine klare **Selbstverpflichtung** der Wirtschaft zur rechtskonformen Umsetzung
- ✓ Ein spürbarer **Vollzug**, der den Verpflichteten eine klare Orientierung gibt
- ✓ Die Verabschiedung klarer **Spielregeln** zwischen den Systembetreibern, um die Nutzung bestehender Schlupflöcher zu beenden.

Fachtagung VE und VerpackV 29. April 2010 3



Entstehung Mengenmeldung DSD



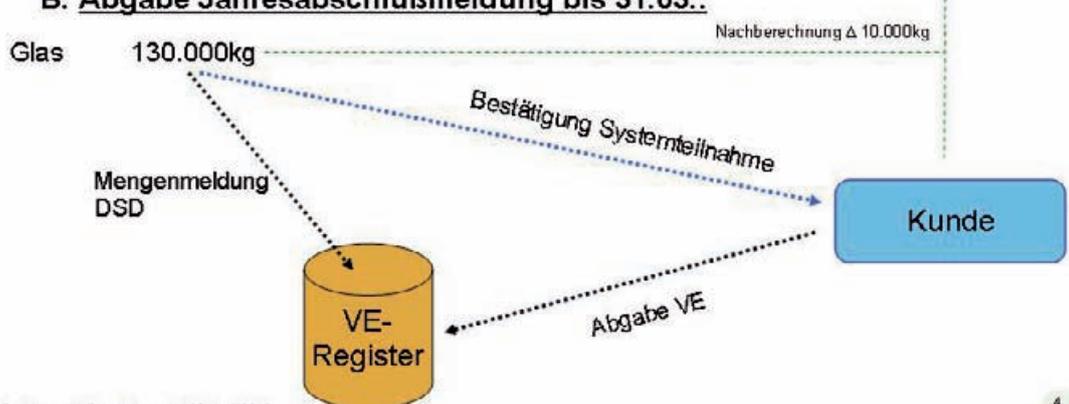
A. Kunde rechnet i.d.R. auf Monatsbasis ab:

	Jan.	Feb.	...	Dez.	Σ / a
Glas (in kg)	10.500	9.200	...	12.800	120.000

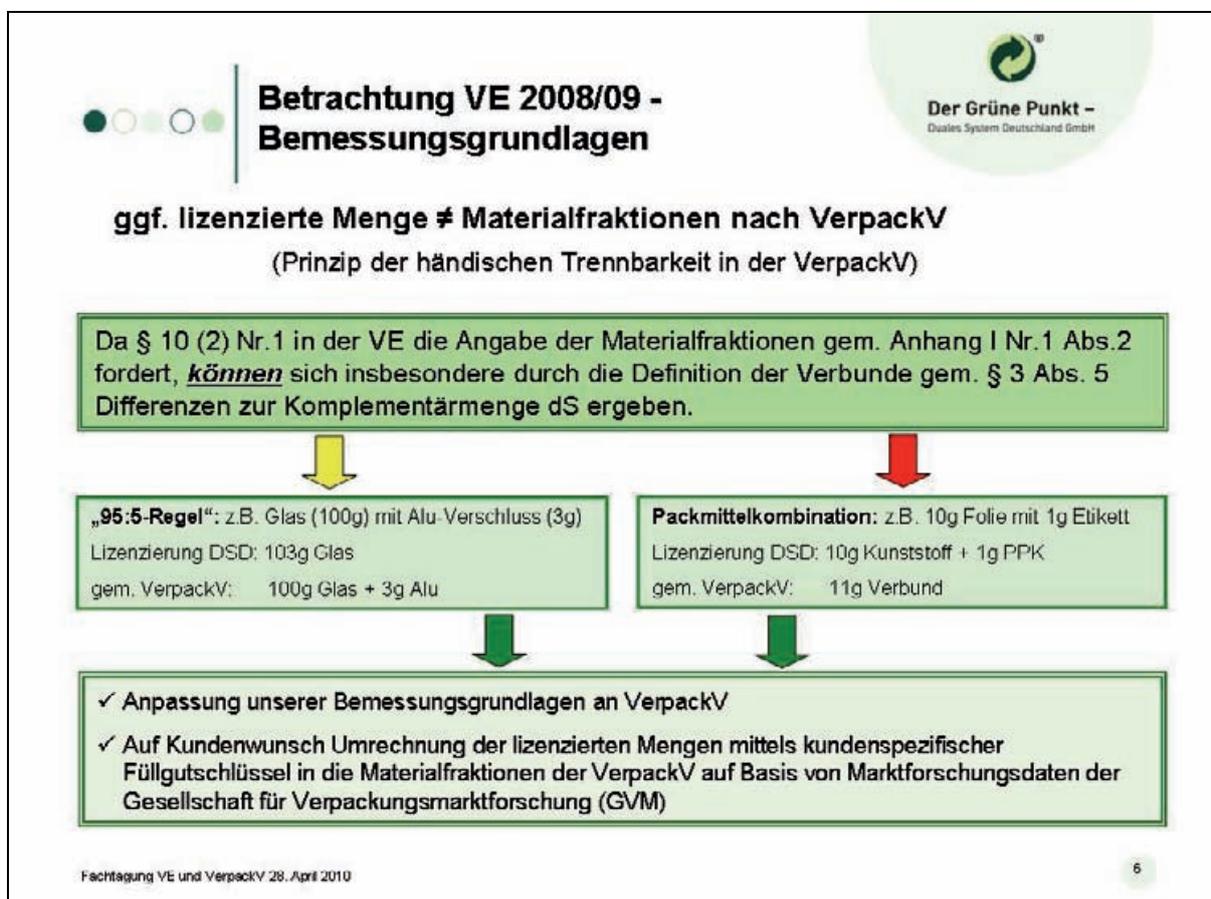
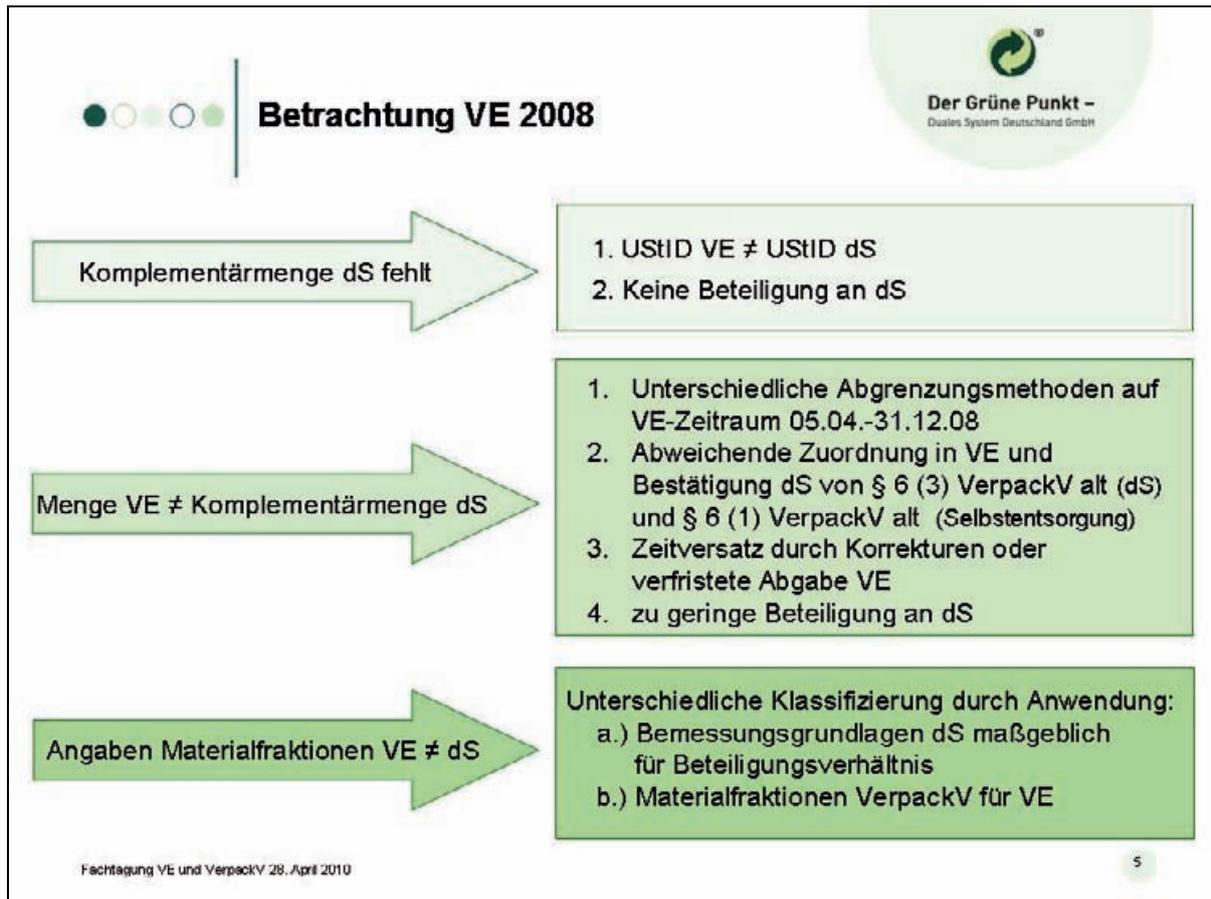
B. Abgabe Jahresabschlussmeldung bis 31.03.:

Glas 130.000kg

Nachberechnung Δ 10.000kg



Fachtagung VE und VerpackV 29. April 2010 4





Betrachtung VE 2009



Komplementärmenge dS fehlt

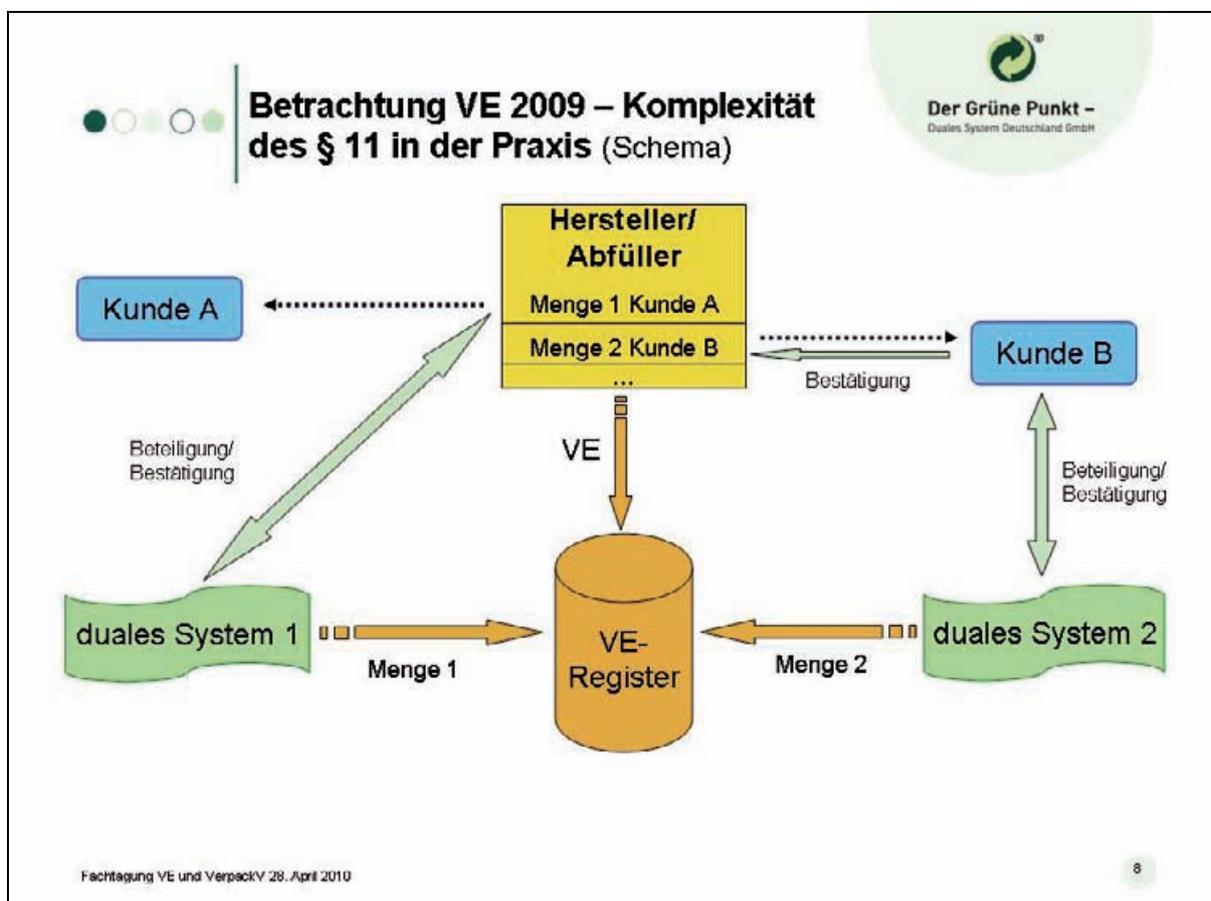
1. UStID VE ≠ UStID dS
2. Keine Beteiligung an dS

Menge VE ≠ Komplementärmenge dS

1. Abweichende Zuordnung in VE und Bestätigung dS von § 6 (1) dS und § 6 (2) BL
2. Zeitversatz durch Korrekturen oder verfristete Abgabe VE
3. zu geringe Beteiligung an dS
4. Drittlizenzierung, d.h. Beteiligung wurde nicht von VE-Pflichtigem vorgenommen -> Verstoß gegen § 6 (1) Erstinverkehrbringerregelung
5. Beauftragung mehrerer Dritter (§ 11) und/oder dS

Fachtagung VE und VerpackV 28. April 2010

7





Betrachtung VE 2009 – Komplexität des § 11 in der Praxis (Details)



Der Grüne Punkt –
Duales System Deutschland GmbH

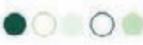
Die selbst gewählte oder aufgrund von Kunde – Lieferant - Beziehung vorgegebene Beauftragung Dritter zur Beteiligung der Verkaufsverpackungen an einem dS kann ...

zu Differenzen in der VE führen, im Einzelnen bedingt durch ...

- ↳ Unkenntnis welche Mengen in eigene VE einzubeziehen sind
 - ⇒ Erstinverkehrbringerregelung noch nicht überall bekannt
 - ⇒ Eigenmarkendefinition LAGA <-> Verständnis Eigenmarke im Allgemeinen
- ↳ Lizenzierung (Kunde) nach Wareneingang <-> VE (Erstinverkehrbringer) nach Warenausgang
- ↳ allgemeines Organisationsversagen
 - ⇒ Stammdatenfehler (z.B. falsche UStID)
 - ⇒ interne Kommunikation (z.B. Verpackungs-/Modellwechsel)

Fachtagung VE und VerpackV 28. April 2010

9



Betrachtung VE 2009 Inhalte – Problemkreise



Der Grüne Punkt –
Duales System Deutschland GmbH

A. Beteiligung aller Verpackungsbestandteile

B. Zutreffende Abgrenzung §§ 6 -> 7 VerpackV

Verschiedene Rückschlüsse ergeben sich aus Kombination der VE-Angaben mit der Firma des Verpflichteten (und ihren Produkten) hinsichtlich:

B. Zutreffende Abgrenzung §§ 4 -> 6 VerpackV

C. Plausibilität der § 6 (2) Angaben (BL)

B. Zutreffende Abgrenzung §§ 6 -> 7 VerpackV

Fachtagung VE und VerpackV 28. April 2010

10



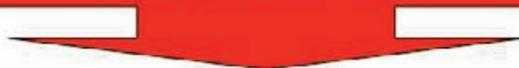
Betrachtung VE 2009 - Inhalte

A. Beteiligung aller Verpackungsbestandteile



Der Grüne Punkt -
Duales System Deutschland GmbH

Aus § 6 (1) in Verbindung mit § 3 (1) sowie Anhang V der VerpackV ergibt sich, dass Verkaufsverpackungen, die typischer Weise beim privaten Endverbraucher anfallen, vollständig, d.h. inkl. aller Verpackungsbestandteile zu beteiligen sind.



VE-Angaben in nur einer Materialfraktion können daher Hinweis auf Unvollständigkeit sein, z.B. Erstinverkehrbringer von

- ↳ Hygienepapier gibt Kunststoff an, kein PPK
-> ggf. fehlende Wickelhülsen
- ↳ Konservenhersteller, Winzer geben Glas an, keine Sonstigen Materialien
-> ggf. fehlende Verschlüsse und Kartonagen
- ↳ Fruchtsaft-, Milchhersteller geben Verbund an, kein PPK
-> ggf. fehlende Trays (vgl. Konversion §§ 4 ->6, Charts 12-14)

Fachtagung VE und VerpackV 28. April 2010 11



Betrachtung VE 2009 - Inhalte

B. Zutreffende Abgrenzung §§ 4, 6, 7 VerpackV



Der Grüne Punkt -
Duales System Deutschland GmbH

Laut M37 ist die korrekte Abgrenzung zwischen den einzelnen Verpackungsarten gegenüber dem Prüfer der VE transparent darzulegen.



Da in der Praxis die Vertriebswege jedoch nicht immer klar trennbar (§§ 6->7)

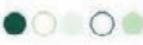
oder

individuelles Verbraucherverhalten über die Anfallstelle der Verpackung entscheidet (§§ 4->6)

lässt das M37 auch die Heranziehung fundierter Studien zu.

Ziel
Korrekte Ermittlung derjenigen Verpackungsmenge, die nach § 6 (1) beteiligungs- und nach § 10 (1) VE-pflichtig ist.

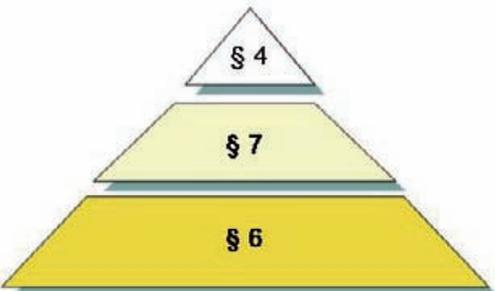
Fachtagung VE und VerpackV 28. April 2010 12



Betrachtung VE 2009 - Inhalte

B. Zutreffende Abgrenzung §§ 4, 6, 7 VerpackV





- Transportverpackungen die beim Vertreiber anfallen (§ 4 VerpackV)
- Verkaufsverpackungen die nicht beim privaten Endverbraucher anfallen (z.B. Großgewerbe/Industrie) (§ 7 VerpackV)
- Verkaufsverpackungen die beim privaten Endverbraucher anfallen (§ 6 VerpackV)

Typische Beispiele

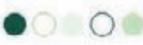
Konversion (§§ 4, 6): Getränkebündelungsfolien, Schuhkartons, Wein-/Sektkartons

Abgrenzung (§§ 6, 7): Kanister, Eimer, Sackware usw. in Gebindegrößen die i.d.R. zwischen denen des LEH und der der Industrie liegen

Hinweis: Es gibt z.T immer noch die Auffassung, dass der Begriff „privater Endverbraucher“ nur die privaten Haushalte meint.

Fachtagung VE und VerpackV 29. April 2010

13



Betrachtung VE 2009 - Inhalte

B. Überblick Abgrenzungsstudien der GVM



Verfügbar

Fertigstellung 2010

Transport- zu Verkaufsverpackungen (§§ 4, 6)

- ✓ Bündelungsfolien für alkoholfreie Getränke
- ✓ Konversion Wein und Sekt
- ✓ Konversion Braune / Weiße Ware

- ↘ Konversion Möbel
- ↘ Konversion Schuhe
- ↘ Konversion Kopierpapier

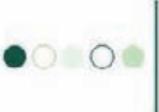
Privater zu Großgewerblichem Endverbraucher (§§ 6, 7)

- ✓ Gewürzindustrie
- ✓ Mühlenwirtschaft
- ✓ Milchindustrie
- ✓ Backmittel, -zutaten und -grundstoffe
- ✓ Tiefkühlkost

- ↘ Bauchemie
- ↘ Futtermittel, Düngemittel, Saatgut
- ↘ Obst-, Gemüse- und Kartoffelverarbeitende Industrie
- ↘ Frischfleisch, -wurst, -fisch
- ↘ Frischobst, Frischgemüse, Kartoffeln
- ↘ Fette und Öle
- ↘ Bauziegel, -steine, Zement, Mörtel u.ä. Erzeugnisse

Fachtagung VE und VerpackV 29. April 2010

14



Betrachtung VE 2009 - Inhalte

C. Plausibilität der § 6 (2) Angaben (BL)

Nach § 6 (2) VerpackV ist die Einbeziehung von Verkaufsverpackungen in Branchenlösungen nur für Lieferungen an den privaten Haushaltungen gleichgestellten Anfallstellen zulässig.

Daher muss

- a.) die faktisch an die gleichgestellten Anfallstellen vertriebene Menge bekannt sein
- oder**
- b.) ein M37-konformes Gutachten vorliegen

wobei Einweggetränkeverpackungen, die nach § 9 (2) der Pfandpflicht nicht unterliegen, auch nicht in Branchenlösungen eingebracht werden dürfen (s. M37 S. 12).

Bei VE-Angaben in § 6 (2) in Materialart Glas, dürfte es sich somit ausschließlich um Glaskonserven handeln.

Fachtagung VE und VerpackV 28. April 2010

15

Branchenlösungen und der Vollzug der Verpackungsverordnung

Dr. Manfred Harant, Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit



BRANCHENLÖSUNGEN

- Die Systembeteiligungspflicht entfällt nach § 6 Abs. 2 VerpackV, soweit Hersteller/Vertreiber bei Anfallstellen, die den privaten Haushalten nach § 3 Abs. 11 Satz 2 und 3 gleichgestellt sind, die von ihnen bei diesen Anfallstellen in den Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen selbst zurücknehmen und einer Verwertung zuführen.
- 116 Anzeigen von Branchenlösungen in Bayern (Stand 18.03.2010)
- eine davon wurde wieder vom Markt genommen
- Anbieter von Branchenlösungen sind
 - ❖ die dualen Systeme selbst (79)
 - ❖ Kfz-Hersteller/Importeure (17)
 - ❖ Sonstige (20)

Folie: 2



Sonstige Branchenlösungen

- Acredus (● Bau ● Wasch- und Reinigungsmittel
● Gesundheit ● Grüne Branche ● Nahrungsmittel, Gastgewerbe
● Papier-, Büro-, Schreibwaren ● Kfz-Branche), Köln
- ATU Umweltservice (Kfz-Handwerk), Weiden
- B. Braun Avitum AG (Gesundheitswesen), Melsungen
- ELS Europäische Lizenzierungssysteme UG (● ELS-naturecycle
● ELS-healthcycle ● ELS-gastrocycle ● ELS-craftcycle), Köln
- EUB GmbH (● Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
● Pharmazeutische, medizinische und orthopädische Erzeugnisse
● Schlachten und Fleischverarbeitung, Lebensmittelhandwerk), Ulm
- GVÖ (Mineralölwirtschaft), Hamburg
- OBM OMIRA BodenseeMilch (Molkereiprodukte), Ravensburg
- Partslife (Kfz-Teilemarkt), Neu-Isenburg

Folie: 3



LAGA-M37

Mitteilung 37

„Anforderungen an die Hersteller und Vertrieber im Rahmen
der Rücknahme von Verkaufsverpackungen...“

Download unter www.laga-online.de (->Publikationen

-> Mitteilungen)

„In den Fällen, in denen zwar die Anfallstellen bekannt sind, aber
der direkte Lieferbezug zum privaten Endverbraucher fehlt, können
abstrakte Nachweise (z. B. Gutachten unabhängiger Institutionen,
Hochrechnungen) herangezogen werden, um die branchenfähigen
Verpackungsmengen sowie die zu erwartende Menge an dort
erfassbaren, branchenaffinen Verpackungsabfällen auf Basis
statistisch relevanter Grunddaten zu ermitteln (siehe hierzu Kap.
2.3.3).“

Folie: 4



Branchenlösungen nach GVM-Studie - Grundlagen

- Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung: Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009 –
- Enthält 12 grundsätzlich mögliche Anfallstellenarten
- Teilt alle Waren in 42 Produktgruppen ein
- Berechnet prozentuale Anteile an branchenfähigen Mengen für die Produktgruppen, aufgeschlüsselt nach Verpackungsarten

Folie: 5



Branchenlösungen nach GVM-Studie Übersicht Anfallstellen Branchenlösungen

Anfallstelle	Beispiele (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)
01 Gaststätten, Großküchen, Beherbergungsgewerbe	Veranstaltungsgastronomie, Eventgastronomie, Diskotheken, Großküchen, Kantinen, Catering, Hotels, Gästehäuser, Pensionen, Jugendherbergen
02 Gesundheitseinrichtungen, karitative Einrichtungen	Krankenhäuser, Kliniken, Kunststätten, Rehaeinrichtungen, Altenpflege, Heime, Betreutes Wohnen
03 Bildungseinrichtungen	Schulen, Kindertagesstätten, Horte, Hochschulen, Bibliotheken, wissenschaftliche Einrichtungen, Forschungseinrichtungen
04 Lebensmittelhandwerk	Bäckereien, Metzgereien, Fleischereien, Schlachtbetriebe
05 Bauhandwerk	Elektrikinstallateure, Maurer, Sanitär-, Klima-, Heizungstechniker, Fliesenleger, Malerbetriebe, Tiefbauhandwerk, u.v.a.
06 Kfz-Handwerk	Kfz-Werkstätten, Reifenhändler, Autoglasreparatur
07 Sonstiges Handwerk	Handwerksbetriebe, an anderer Stelle nicht genannt
08 Dienstleistungsbetriebe, Sonstiges Kleingewerbe	inkl. Freiberufler, Dienstleistungsbetriebe, Kleingewerbe an anderer Stelle nicht genannt
09 Landwirtschaft	Gärtnereien, Baumschulen, kleine landwirtschaftliche Betriebe
10 Kultur- und Freizeiteinrichtungen	Kinos, Opern, Museen, Schauspielhäuser, Galerien, Botanische Gärten, Zoos, Campingplätze, Ferienanlagen, Freizeitparks, Sportstätten, Sportschulen, Tennisanlagen, Saunen, Schwimmbäder, Raststätten
11 Kasernen, JVs etc.	Justizvollzugsanstalten
12 Verwaltungen, Behörden	Behörden, Banken, Börsen, Versicherungswesen, Unternehmenszentralen, Bürodienstleistungen

Quelle: GVM, Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009

Folie: 6

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit 

Branchenlösungen nach GVM-Studie Übersicht Produktgruppen (Auszug)

Nr.	Produktgruppe	Kurzbeschreibung / Bemerkung
01-000	Getränke	soweit branchenfähig
02-000	Lebensmittel, Agrarerzeugnisse	
02-010	Milcherzeugnisse	Milcherzeugnisse aller Art, ohne Speiseeis
02-020	Konserven	Fleisch-, Wurst-, Obst-, Gemüse-, Frischkonserven
02-030	Tiefkühlkost	tiefgekühlte Lebensmittel aller Art, inkl. Speiseeis
02-040	Süßwaren, Frischwarenartikel	Süßwaren, Salz-, Laugengebäck, Kekse
02-050	Fleisch, Wurst, Fisch	soweit frisch bzw. gekühlt oder Räucherware
02-060	Agrarerzeugnisse	Frischobst, Frischgemüse, Kartoffeln, Blumen, Pflanzen
02-070	Bäcken	Bäckzutaten, Backmittel, Backgrundstoffe, Mehle
02-080	Bäckwaren	Brot, Brötchen, geröstetes Brot, Knäckebröt, Paniermehl
02-090	Kaffee, Tee, Kakao	auch: Fruchtpulver
02-110	Trockenprodukte	Reis, Zucker, Trockenfertiggerichte, Trockensuppen, -saucen, Gewürze, trockene Teigwaren
02-120	Sonstige Lebensmittel	soweit nicht anderswo genannt, v.a. Ketchup, Mayonäse, Nalßaucen, Fertiggerichte, Babynahrung
03-010	Fast-Food	Serviceverpackungen Schnellrestaurants, Imbissbetriebe, Gastronomie
03-020	Serviceverpackungen	Tragetaschen, Verpackungen für Bedienungsware
05-000	Haimtier	Haimtierfutter, Haimtierbedarfsartikel, Zoobedarf
06-000	Pflanzenschutz	Pflanzenschutz- / Schädlingbekämpfungsmittel
07-000	Agrarbedarf	Futtermittel, Saatgut, Düngemittel
08-010	Bauchemie	Farben, Lacke, Bautenschutzmittel, Lösungsmittel, etc.
08-020	Baustoffe & Installation	Steine, Ziegel, Holz, Zement, Mörtel, Gips, Dämmstoffe, Bauelemente, Installation
08-030	Bodenbeläge	Teppiche, Laminat, Parkett u.a. Fußbodenbeläge
09-040	Haimwerker & Garten	Werkzeuge, Eisenwaren, Tapeten, Elektrowerkzeuge, Motorgartengeräte, mechanische Gartengeräte
12-000	Klebstoffe	Klebstoffe, Leime
13-010	Schmier- & Brennstoffe	Schmieröle, Schmierstoffe, Brennstoffe
13-020	Kfz	Kfz-Ersatzteile, Kfz-Zubehör

Quelle: GVM, Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009
Folie 7

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit 

Kurzbeschreibung der Produktgruppe Fleisch, Wurst und Fisch (02-050) in der GVM-Studie

Nr.:	02-050
Produktgruppe:	Fleisch, Wurst und Fisch
Kurzbeschreibung:	Auswahl von Produkten, die typischerweise in Metzgereien, Fleischereien und Schlachtbetrieben hergestellt werden.
Produktübersicht:	<ul style="list-style-type: none"> - Frischfleisch - Fleisch-, und Wurstwaren - Schlachtgefögel - Fisch, frisch, geräuchert, gesalzen
Verbände / Hersteller:	<ul style="list-style-type: none"> - Deutscher Vieh- und Fleischhandelsverband e.V. - Deutscher Fleischerverband - Bundesverband der Deutschen Fischindustrie - Fisch-Informationszentrum e.V. FIZ
hier nicht zugeordnet:	<ul style="list-style-type: none"> - TKK-Fleisch vgl. 02-030 - TKK-Fisch vgl. 02-030 - TKK-Erzeugnisse vgl. 02-030 - Konserven vgl. 02-020

Quelle: GVM, Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009
Folie 8



Erläuterungen für die Produktgruppe Fleisch, Wurst und Fisch (02-050)

Nr.	02-050	
Produktgruppe	Fleisch, Wurst und Fisch	
	Füllgüter	Erläuterungen
	Frischfleisch	
	Schlachtgeflügel	Frisch, ganz oder in Teilen
	Fleisch- und Wurstwaren:	
	- Brühwurst	
	- Rohwurst	
	- Kochwurst	
	- Schinken	
	- Aspickwaren/ Sülzen	
	- gekühlte Fleischpasteten/ Rouladen	
	- Braten	
	- sonstige Fleischwaren	z.B. Frikadellen
	Schlachtnebenprodukte	Innereien
	Fisch	Frisch-, Räucherfisch, Fisch gesalzen

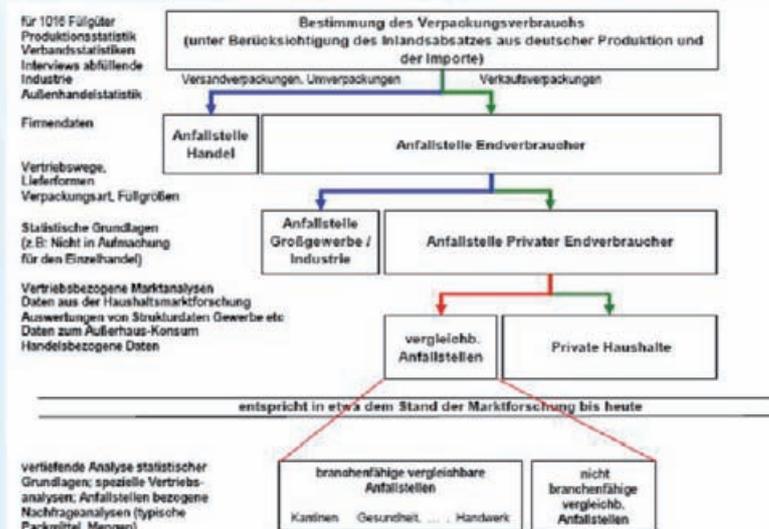
Quelle: GVM, Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009

Folie 9

Branchenlösungen nach GVM-Studie



Ansatzpunkte für die Ermittlung der branchenfähigen Anteile an Verkaufsverpackungen der Anfallstellen



Quelle: GVM, Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009

Folie 10

Schritt 1 – Bestimmung Verpackungsverbrauch



1 für
lheit

Vorgehensweise in der GVM-Studie: Schritt 1 – Bestimmung Verpackungsverbrauch am Beispiel der Produktgruppe Fleisch, Wurst und Fisch

Bestimmung des Verpackungsverbrauchs
(unter Berücksichtigung des Inlandsabsatzes aus deutscher Produktion und der Importe) **52.376 t**

- Hier ist nur industriell vorverpacktes Frisch-Fleisch relevant; deshalb müssen die Warenströme dahingehend überprüft und angepasst werden!

Quellen (Auszug):

- Versorgungsbilanzen für Fleisch (ZMP)
- Fleischverzehr in Deutschland (Deutscher Fleischerverband)
- Fleischproduktion, Export und Import (Destatis)
- Ermittlung der der Packmittelstruktur (GVM Datenbank)

Quelle: GVM, Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009
Folie: 11

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit



Vorgehensweise in der GVM-Studie: Schritt 2 – Aufteilung Handel vs. Endverbraucher

Bestimmung des Verpackungsverbrauchs
(unter Berücksichtigung des Inlandsabsatzes aus deutscher Produktion und der Importe) **52.376 t**

Versandverpackungen, Umverpackungen

Anfallstelle Handel
18.792 t

Verkaufsverpackungen

Anfallstelle Endverbraucher
33.534 t

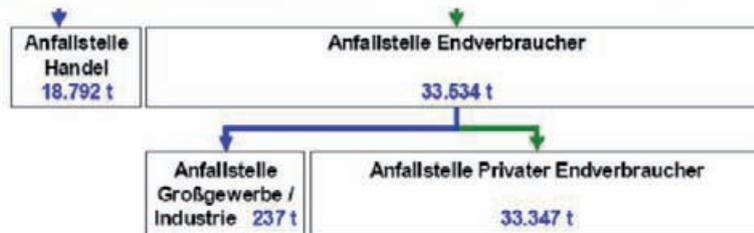
Quellen (Auszug):

- Warenstromanalyse Fleisch (ZMP)
- Marktanteile Distributionskanäle (ZMP, LZ, Allgem. Fleischer Zeitung)
- Aufteilung Primärverpackungen / Transportverpackungen (GfK-Panel)
- Store Checks

Quelle: GVM, Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009
Folie: 12



Vorgehensweise in der GVM-Studie: Schritt 3 – Errechnung Privater Endverbrauch



Quellen (Auszug):

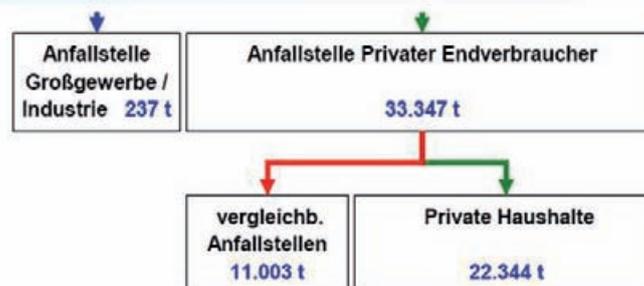
- Spezifizierung nach Darreichungsformen und Füllgrößen (GfK-Panel)
- Store Checks (Repräsentanz von Produkten und Marken im Handel)
- Warenstromanalyse Fleisch (ZMP)
- Marktanteile Distributionskanäle (ZMP, LZ, Allgem. Fleischer Zeitung)

Quelle: GVM, Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009

Folie: 13



Vorgehensweise in der GVM-Studie: Schritt 4 – Errechnung Anteil vergleichbare Anfallstellen



Quellen (Auszug):

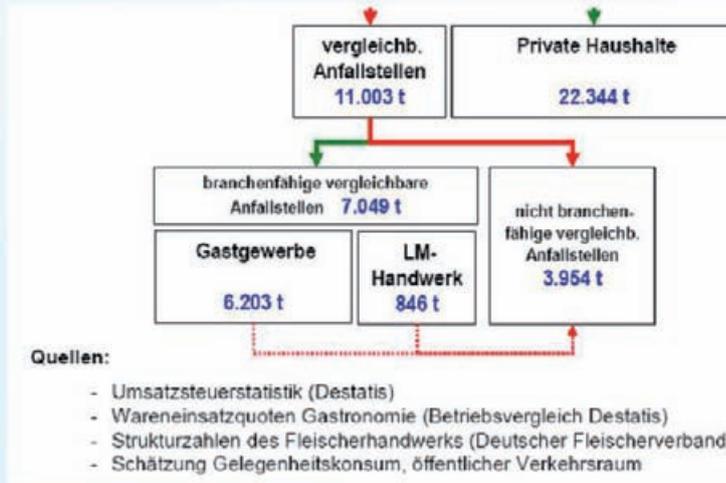
- Strukturzahlen des Fleischerhandwerks (Deutscher Fleischer Verband)
- Umsatzanteile der Großverbraucher (Marketing Gastro Fachzeitschriften)
- Großhandelsabgabepreise (ZMP, Destatis, eigene Erhebungen)
- Einkaufsquellen und Bestellwesen im Gastgewerbe (CHD-Studie)

Quelle: GVM, Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009

Folie: 14



Vorgehensweise in der GVM-Studie: Schritt 5 – Berechnung Anfallstellenstruktur



Quelle: GVM, Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009

Folie: 15



Relevante Anfallstellen für die Produktgruppe Fleisch, Wurst und Fisch (02-050)

Nr.: 02-050

Produktgruppe: Fleisch, Wurst und Fisch

	relevante Anfallstellen		erläuternde Beispiele / Anmerkungen
	(1)	(2)	
01 Gaststätten, Großküchen, Beherbergungsgewerbe	x	x	
02 Betriebsbetrieblösungen, karitative Einrichtungen			
03 Bildungseinrichtungen			
04 Lebensmittelhandwerk	x	x	Fleischerhandwerk/Partyservice
05 Bauhandwerk			
06 Holzhandwerk			
07 Sonstige Handwerksbetriebe			
08 Dienstleistungsbetriebe, Sonstiges Kleingewerbe	x		Fallen hier in Betrieben mit Handdefektion (z.B. Tankstellen) an
09 Landwirtschaft			
10 Kultur- und Freizeleinrichtungen			
11 Kasernen, Justizvollzugsanstalten			
12 Verwaltungen, Behörden			

(1) an diesen Anfallstellen fallen nach GVM-Ergebnissen Verpackungen an
(2) davon branchenfähige Anfallstellen unter Berücksichtigung der Bagatelgrenze (Anteil Packmittelbelegung > 0,5 %) und der Vorgaben des APV

Sonstige generelle Anmerkungen zur Anfallstellenstruktur:

weitere Informationen zu Branchenlösungen finden Sie auch unter www.gvm-wiesbaden.de im Menüpunkt Branchenlösungen

Quelle: GVM, Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009

Folie: 18



Ergebnisse der Produktgruppe Fleisch, Wurst und Fisch für die Anfallstellenstruktur nach Materialgruppen

		02-050 Fleisch, Wurst, Fisch												Kontrollsumme		
		01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12			
Anteil branchenfähiger Verkaufsverpackungen am privaten Endverbrauch		Anteil der Anfallstelle														
Glas																
PPK	63,2%	88,4%		13,6%												100,0%
LVP ¹	11,0%	80,6%		10,6%												100,0%
Kunststoff	13,2%	89,4%		10,6%												100,0%
Weißblech																
Aluminium																
Verbunde	7,4%	80,7%		10,3%												100,0%
Sonstige	87,1%	97,3%		2,7%												100,0%
Insgesamt ¹	19,7%	88,0%		12,0%												100,0%

© Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (GVM), Rheingasse 15, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611-27894-0
Basisjahr 2008; Bezugsjahr 2009 (Hinweise zur Anordnung der Tabellen finden Sie im Blatt "Hinweise")
¹ Die Zeilen LVP und insgesamt sind nur nachträglich ausgewiesen, sie haben keine Relevanz für Vollständigkeitskontrollen und Branchenlösungen

Quelle: GVM, Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009

Folie: 17



Zusammenfassung der Ergebnisse aus der GVM-Studie

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Im Ergebnis können **maximal 10,8 %** (Basisuntersuchung 2008: 11,0) der in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen Privater Endverbraucher in Branchenlösungen eingebracht werden.
- Nach **Materialien** ergeben sich folgende Anteile:
 - PPK 19,0 % (Basisuntersuchung 2008: 19,9 %)
 - Weißblech 15,7 % (Basisuntersuchung 2008: 16,0 %)
 - Kunststoff 12,6 % (Basisuntersuchung 2008: 13,0 %)

Glas, Aluminium und Verbunde haben erwartungsgemäß eine eher geringe Bedeutung. Insgesamt sind nach diesen Ergebnisse **0,71 Mio. Tonnen** (Basisuntersuchung 2008: 0,72 Mio. Tonnen) Verkaufsverpackungen branchenfähig.
- Das **Gastgewerbe** ist mit **52 %** (Basisuntersuchung 2008: 51 %) aller branchenfähigen Verkaufsverpackungen die mit Abstand bedeutendste Anfallstelle.
- Pflanzenschutz (06-000), Kfz-Produkte (13-020) und Bürobedarf (31-000) haben den größten Anteil branchenfähiger Verkaufsverpackungen am privaten Endverbrauch.
- Gemessen an der Tonnage liefern folgende Produktgruppen den größten Mengenbeitrag zu Branchenlösungen: **Konserven (02-020)**, **Tiefkühlkost (02-030)**, **Sonstige Lebensmittel (02-120)**, **Gesundheit (18-000)** und **Büroartikel (31-000)**.

Quelle: GVM, Anfallstellenstruktur branchenfähiger Verkaufsverpackungen – Basisuntersuchung 2009

Folie: 18



Aufgaben der Vollzugsbehörden

- Haben die verpflichteten Unternehmen eine Vollständigkeitserklärung (rechtzeitig) abgegeben?
- Passen die Angaben der dualen Systeme und der Unternehmen in den abgegebenen Vollständigkeitserklärungen zusammen?
- Sind die angegebenen Größenordnungen für Branchenlösungen plausibel?
- Meldung stichprobenhafter Prüfungsergebnisse an das StMUG

Folie: 19



Beispiel VE fleischverarbeitender Betrieb

VE vom: 15.07.2009 Status: Freigegeben Druckversion Änderungshistorie VE-Prüfbescheinigungen

Verpackungen nach § 6 Abs. 1 VerpackV (b2c - duale Systeme)

	Glas	Papier, Pappe, Karton	Weißblech	Aluminium	Verbund	Kunststoff	sonstige Materialien
VE-Prüf.	0	3.615	0	54.095	0	54.472	0
Duales System 1	0	3.615	0	54.095	0	54.472	0
VE-Prüf.	0	149	0	2.762	0	665	0
Duales System 2	0	94	20	2.108	194	410	0
VE-Prüf.	0	1.079	0	20.025	0	4.370	0
Duales System 3	0	1.079	0	20.025	0	4.370	0
Σ VE-Prüf.:	0	4.843	0	76.882	0	69.507	0
Σ DS gesamt:	0	4.788	20	76.308	194	69.269	0

VE zu spät abgegeben

→ Nachfragen, warum?

Zahlen duales System 1 und 3 passen - ok!

Zahlen duales System 2 weichen von Angaben des Unternehmens ab

→ Nachfragen, warum?

Verpackungen nach § 6 Abs. 1 VerpackV - alt (b2c - ~~Selbstentsorgung~~) Branchenlösung!

	Glas	Papier, Pappe, Karton	Weißblech	Aluminium	Verbund	Kunststoff	sonstige Materialien
Menge	0	667	0	16.113	0	3.878	0

Branchenanteil PPK: 15,2 % - ok!

Branchenanteil Aluminium: 17,3 % - zu hoch!

→ Nachfragen, warum?

Branchenanteil Kunststoff: 5,3 % - ok!

Verpackungen nach § 6 VerpackV - alt (b2c - Summe)

	Glas	Papier, Pappe, Karton	Weißblech	Aluminium	Verbund	Kunststoff	sonstige Materialien
Σ	0	5.710	0	92.995	0	73.385	0

Folie: 20

Vollständigkeitserklärung 2008: Erfahrungen und Probleme – Perspektiven für die VE 2009

Dr. Ulrike Grüter, LfU

Vollständigkeitserklärung (VE) 2008: Erfahrungen und
Probleme - Perspektiven für die VE 2009

Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Übersicht

- Verpflichtete zur Abgabe der VE (2008, 2009)
- Ermittlung der VE-pflichtigen Mengen
- Vorgehensweise der Unternehmen bei der elektronischen VE-Abgabe
- Mengenschwellen
- Ergebnis der Überprüfung der bayerischen VE-Daten
- Probleme bei der Hinterlegung der VEs
- Bilanz der Unternehmensrückmeldungen zur VE 2008
- Vorgehen für die VE 2009



Verpflichtete zur Abgabe der VE 2008

- VE 2008: Unternehmen, die auch die Lizenzierung vorgenommen haben – so genannte „Übergangs-VEs“
- Nicht nur Erstinverkehrbringer – noch kein „Verbot der Handelslizenzierung“
- Teilweise Wechsel der Verpflichteten für die VE 2009 zu erwarten

3

© LfU / Referat 31 / Dr. Ulrike Gräter / 20.04.2010



Verpflichtete zur Abgabe der VE 2009

- Ab der VE 2009 sind die Erstinverkehrbringer zur eventuellen VE-Abgabe (wie auch zur Lizenzierung bei einem Dualen System) verpflichtet
- Darunter sind diejenigen zu verstehen, die gem. § 6 VerpackV :
„ ... mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, erstmalig in den Verkehr bringen... “
- Hier handelt es sich um Hersteller oder Vertreiber

4

© LfU / Referat 31 / Dr. Ulrike Gräter / 20.04.2010



Ermittlung der VE-pflichtigen Mengen

- Eine Abgrenzung der Verpackungsmengen in
 - § 4 Transportverpackungen
 - § 5 Umverpackungen
 - § 6 Verkaufsverpackungen (privater Endverbraucher), „Branchenmengen“
 - § 7 Mengen für gewerbliche Endverbraucher

ist durch das Unternehmen erforderlich.

Mengenschwellen: Nur § 6 Mengen! (aber: auch § 7-Mengen müssen in der VE angegeben werden)

5

© LfU / Referat 31 / Dr. Ulrike Gräter / 20.04.2010



Vorgehensweise der Unternehmen bei der VE-Abgabe

- Aufgabe der Unternehmen: Feststellung, ob Verpackungen für den privaten Endverbraucher in den Verkehr gebracht werden
 - Angegeben werden müssen in der VE:
 - Mengen, die bei Dualen Systemen (DS) gemeldet sind (Lizenzmengen) § 6 Abs. 3
 - „Branchenmengen“ § 6 Abs.2
 - Mengen für gewerbliche Endverbraucher (§ 7)
 - Ermittlung einer ev. Mengenschwellen-Überschreitung erfolgt aber nur für die § 6 – Mengen!
 - Für die Übergangs-VE: Berechnung der Mengen (Mengenschwellen-Überschreitung) von Januar bis Dezember 2008 – Aber: Nur Berechnung von April bis Dezember für die Mengenangabe in der VE!
 - Für die VE 2009 ff.: Ermittlung einer ev. Mengenschwellen-Überschreitung und Berechnung der VE-Daten erfolgt mit den von Januar bis Dezember 2009 ermittelten Mengen

6

© LfU / Referat 31 / Dr. Ulrike Gräter / 20.04.2010



Maßgebliche Mengenschwellen

- Ermittlung einer ev. Mengenschwellen-Überschreitung für die in Anhang I VerpackV genannten Fraktionen: Glas (80 t/a), PPK (50 t/a), Kunststoff, Verbunde, Aluminium, Weißblech (30 t/a)
- Diskussion zur Mengenschwellen-Überschreitung: Gelten für Kunststoff, Weißblech, Aluminium und Verbunde die 30 t für jedes Material einzeln oder für alle zusammen?
- Interpretation des Verordnungstextes als Summenwert (LfU und IHK), weiterhin hat auch die LAGA (23.APV 01/2010) nach einem Antrag von Bayern und dem Bund diese Interpretation übernommen

7

© LfU / Referat 31 / Dr. Ulrike Gräter / 20.04.2010



Überprüfung der VEs für 2008 in Bayern

z.B. Überprüfung von ca. 30 Unternehmen (ca. 10 %) gemeinsam mit dem StMUG

Ergebnis:

Mehr als die Hälfte der Datensätze wiesen Unstimmigkeiten beim Vergleich der Unternehmensdaten und der des korrespondierenden Dualen Systems auf:

- DS-Mengen nicht gemeldet
- DS-Mengen gemeldet, aber keine Mengen des Unternehmens
- Unterschiedliche Mengenmeldung von DS und Unternehmen (häufigste Auffälligkeit)
- Übereinstimmung der Mengenmeldung für bestimmte Fraktionen, für andere nicht

8

© LfU / Referat 31 / Dr. Ulrike Gräter / 20.04.2010



Überprüfung der VE-Daten für die VE 2008

Bsp. Fa. X:

- DS Meldung stimmte nicht mit der Unternehmensmeldung überein
- Es waren PPK, Glas, Kunststoff, Verbunde, Aluminium, Weißblech und sonstige Materialien gemeldet (20.11.2009)
- Die Fa. hat dem LfU plausibel dargelegt, dass sie nur PPK in Verkehr bringt
- Die Fa. konnte auf Anfrage bei der DSD GmbH die Ursache nicht klären
- Bei nochmaliger Überprüfung der Daten am 27.11.2009 waren die überschüssigen Fraktionen aus der DSD-Meldung herausgenommen, die PPK-Mengen stimmten noch nicht überein

9

© LfU / Referat 31 / Dr. Ulrike Gräter / 20.04.2010



Probleme bei der Hinterlegung der VEs

- Eine Hinterlegung ist aus technischen Gründen nicht gelungen (Probleme mit dem Datenbankzugang/Hinterlegungsvorgang)
- Die elektronische Signatur konnte nicht durchgeführt werden (z.B. noch nicht beantragt)
- Das Unternehmen war nicht über „VE-Pflicht“ informiert
- Mitteilung des DS über erfolgte Lizenzierung bzw. Meldung an die Datenbank wurde mit der Erfüllung der Verpflichtungen nach VerpackV gleichgesetzt
- Unklarheiten über die Berechnung der Mengenschwellen (Zeitraum, betroffene Mengen)

10

© LfU / Referat 31 / Dr. Ulrike Gräter / 20.04.2010



Bilanz der Unternehmensrückmeldungen zur VE 2008

- Die „VE-Nachzügler“ waren zum größten Teil nicht über die VE-Pflicht informiert bzw. sahen sich nicht als betroffen an, da sie die Lizenzierung mit der Erfüllung der Verpflichtungen nach VerpackV gleichgesetzt haben
- Erfolgreiche Hinterlegung: eingegangene VE wird von der IHK mittels E-Mail bestätigt
- Mengenschwellen: jeweils die „§ 6 – Mengen“ betrachten (d.h. Verpackungen für den privaten Endverbraucher, Selbstentsorger und Systeme) vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008
- Aber: VE-Berechnung vom 05.04.2008 bis zum 31.12.2008!
- Mengenschwellen: 80 t/a Glas, 50 t/a PPK, 30 t/a Summe restliche Fraktionen: Kunststoff, Verbunde, Aluminium, Weißblech
- Qualifizierte elektronische Signatur erforderlich! Beantragung der elektronische Signatur!

11

© LfU / Referat 31 / Dr. Ulrike Gräter / 20.04.2010



Vorgehen für die VE 2009

- Gezielte Erinnerung der Unternehmen nach dem 01.05.2010
- Abgleich der Unternehmen, die eine VE für 2009 abgegeben haben, mit denen die eine VE für 2008 abgegeben haben
- Meldung eventueller Unstimmigkeiten bei Mengendaten an das Unternehmen, so dass ein Abgleich zwischen Unternehmen und DS vorgenommen werden kann – danach Kontrolle durch die zuständige Behörde

12

© LfU / Referat 31 / Dr. Ulrike Gräter / 20.04.2010

Tagungsleitung / Referenten

Christian Daehn
Bayer. Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: (08 21) 90 71–53 21
E-Mail: Christian.Daehn@lfu.bayern.de

Dr. Ulrike Grüter
Bayer. Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: (08 21) 90 71–53 54
E-Mail: Ulrike.Grueter@lfu.bayern.de

Dr. Manfred Harant
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
Tel.: (0 89) 92 14–23 35
E-Mail: Manfred.Harant@stmug.bayern.de

Tino Müller
DIHK Service GmbH Berlin
Projektreferent
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: (0 30) 2 03 08–27 08
E-Mail: Mueller.Tino@dihk.de

Dr. Armin Rockholz
Bereich Europa, Umwelt, Energie, Verbraucherpolitik
Leiter Referat Kreislaufwirtschaft, CO₂-Emissionshandel
DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel.: (0 30) 2 03 08–22 12
E-Mail: Rockholz.Armin@dihk.de

Georg Schmidt
Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH
Frankfurter Straße 720-726
51145 Köln/Porz-Eil
Tel.: (0 22 03) 9 37–2 66
E-Mail: Georg.Schmidt@gruener-punkt.de

